

Zentrum Bayern Familie und Soziales Amt für Maßregelvollzug

Zentrum Bayern Familie und Soziales - Amt für Maßregelvollzug
Reimlinger Str. 2 – 4 86720 Nördlingen

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Adolfsallee 59
65185 Wiesbaden

E-Mail
massregelvollzug@zbfbs.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
233-BY/1/19

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben
ZBFS-X/1-10.303-1/4/31

Datum
14.11.2019

Bericht über den Besuch der Klinik für Forensische Psychiatrie, Klinikum am Europakanal, in Erlangen

Hier: Stellungnahme zum Besuchsbericht vom 23.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung:

I. Dokumentation von Zwangsmaßnahmen

Zwangsmaßnahmen dürfen als ultima ratio nur angeordnet werden, wenn und soweit mildere Mittel nicht zur Verfügung stehen. Im Jahr 2018 fand am Klinikum am Europakanal – Klinik für forensische Psychiatrie nur eine Fixierung mit einer Dauer von 37 Minuten statt. Die Zahl belegt, dass in der Maßregelvollzugseinrichtung Erlangen der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in der täglichen Arbeit umgesetzt wird.

Dennoch ist es wichtig, dass die Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes auch aus der Dokumentation hervorgeht.

Es ist richtig, dass das gesamtklinische Formular zur Dokumentation von Fixierungen bisher keinen Raum zur ausführlichen Begründung der fortbestehenden Erforderlichkeit der Maßnahme bietet. Auch enthält es keine standardmäßige Möglichkeit zur Dokumentation der Nachbesprechung der Maßnahme und des Hinweises

auf die Möglichkeit zur richterlichen Überprüfung der Maßnahme. Dies obliegt derzeit einer nicht formalisierten, separaten Dokumentation.

Die Maßregelvollzugseinrichtung ist hinsichtlich des Formulars an die Vorgaben der Bezirkskliniken Mittelfranken gebunden. Die Maßregelvollzugseinrichtung wird jedoch den Vorschlag zeitnah an die übergeordneten Stellen der Bezirkskliniken Mittelfranken herantragen mit dem Ansinnen, das verwendete Formular den Forderungen der Nationalen Stelle anzupassen.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Amt für Maßregelvollzug (AfMRV) überprüft im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Prüfbesuche auch die Dokumentation in den Maßregelvollzugseinrichtungen, insbesondere die Dokumentation von Zwangsmaßnahmen. Das AfMRV wird bei den nächsten Prüfbesuchen die Umsetzung der Maßnahme prüfen.

II. Mehrbettzimmer

Gesamtkonzeptionell sollen am Standort Erlangen mittels zwei aufeinanderfolgender Bauabschnitte zwei neue Gebäude (Häuser M und N) entstehen. Das Haus M befindet sich derzeit in der Bauphase. Da das Gebäude zur Unterbringung von Patienten nach § 63 StGB dienen soll, wird es ausschließlich mit Einzelzimmern ausgestattet.

III. Fortbildungen

Die Maßregelvollzugseinrichtung begrüßt den Vorschlag der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, die Fortbildungen zum Thema Deeskalationsmanagement auf alle Mitarbeitenden psychiatrischer Bereiche auszudehnen. Fortbildungen aller Berufsgruppen, insbesondere zum Thema Deeskalation und Vermeidung von Zwang, werden von der Fachaufsicht über die zur Verfügung gestellten Budgets ausdrücklich gefördert. Auch dieser Vorschlag wird an die übergeordneten Stellen der Bezirkskliniken Mittelfranken herantragen werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

